

Sekundarschule Olsberg-Bestwig · Bahnhofstraße 59 · 59939 Olsberg

**Sekundarschule
Olsberg-Bestwig**

Hauptstandort Olsberg
Bahnhofstraße 59
59939 Olsberg
Telefon: 02962 9761 80

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

am Hauptstandort Olsberg,

Teilstandort Bestwig
Zum Schulzentrum 1
59909 Bestwig
Telefon: 02904 97682

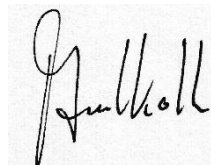
in unserer Schule wird, nach Zustimmung durch die Schulkonferenz, das »Trainingsraum-Programm« zur Lösung von Disziplinproblemen durchgeführt. Dieses wird in Ansätzen bereits seit dem vergangenen Schuljahr als »**Ruheraum- Programm**« praktiziert. An der Sekundarschule Olsberg-Bestwig wird dieses Programm fortan in erweiterter Form durchgeführt. Auch an vielen anderen Schulen hat sich das Programm sehr gut bewährt. Wir erhoffen uns durch diese Maßnahme eine Entspannung des Klassen- und Schulklimas und mehr Spaß und Erfolg beim Lernen für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Hauptidee dieses Programmes, besteht darin, alle Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht stören, dahin zu bringen, über ihr Handeln verantwortlich nachzudenken. Unser Ziel ist es, die Kinder anzuleiten, die Rechte anderer zu respektieren und verantwortlich für sich und andere zu denken und zu handeln. Diese Fähigkeit kann auch dazu beitragen, zu Hause und in der Freizeit Probleme besser zu bewältigen. Während des Ruheraumbesuches wird Ihr Kind, im Rahmen eines Gespräches mit dem Ruheraumlehrer, dazu angeleitet. Das bisher praktizierte wenig Ziel führende Abschreiben der Regeln entfällt damit. Dieses neue Prinzip wollen wir ab kommenden Montag, 23. November 2015, praktizieren. Durch die Neuausrichtung entfallen die bisher aufgetretenen Besuche dieses Schuljahres.

Bitte beachten Sie aber: Sollte Ihr Kind im Ruheraum auch nach nachdrücklichem Hinweis auf die Regeln weiterhin stören, muss es direkt von Ihnen in der Schule abgeholt werden. Sollte dies nicht möglich sein, verbleibt Ihr Kind bis zum Unterrichtschluss unter Aufsicht außerhalb des Klassenverbandes und nimmt erst wieder am Unterricht im Klassenverband teil, nachdem es am Folgetag gemeinsam mit Ihnen zu einem klärenden Gespräch erschienen ist. Dasselbe gilt bei zwei Besuchen an einem Schultag.

Bitte bestätigen Sie rückseitig mit Ihrer Unterschrift, dass Sie von dieser Regelung Kenntnis genommen haben. Ihr Kind wurde über diese Vorgehensweise durch die Klassenlehrer informiert. Wir hoffen hier im Sinne aller Beteiligten, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, auf Ihre Mitarbeit und Unterstützung. Nur wenn Elternhaus, Kollegium und ihre Kinder hier kooperieren, kann das Konzept erfolgreich umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Übersicht der Konsequenzen nach wiederholten Aufhalten im Ruheraum

1. Besuch:	Timereintrag
2 Besuche:	Brief an die Eltern
4 Besuche:	Gespräch mit Schulsozialarbeiterin / Klassenleitung / Eltern und Schüler/in
5 Besuche:	Ausschluss vom Unterricht (der Schüler / die Schülerin bearbeitet einen Tag lang die Aufgaben im Ruheraum)
6 Besuche:	Ordnungsmaßnahme gemäß § 53 SchulG
Bei zwei Besuchen an einem Tag:	Ausschluss vom Unterricht (Abholung / Elterngespräch)

Falls eine Abholung nicht möglich ist, verbringt der Schüler / die Schülerin den restlichen Schultag im Ruheraum und erscheint am nächsten Schultag in Begleitung der Eltern zum Gespräch. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Regeln im Ruheraum.

Der Ruheraumaufenthalt wird immer im Timer vermerkt!!!